

Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

8. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde vom 05.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 30.11.2020 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulationen beschlossen:

I. Änderungen

Die Anlage 2 (Preisblatt) zu den „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)“ Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „01.01.2018“ durch die Angabe „01.01.2021“ ersetzt.
2. Punkt 1.1 wird wie folgt gefasst:

„1.1 Grundpreis

Der Grundpreis bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der Wohneinheiten. Er beträgt für jede Wohneinheit 13,10 € je Monat. Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in m ³ /h	Grundpreis pro Monat
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	13,10 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	26,20 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	39,30 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	52,40 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	72,05 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	85,15 €
über Qn 60 / Q3 = 100	170,30 €

Anschlüsse ohne Messeinrichtung	13,10 €
------------------------------------	---------

Der Grundpreis für zusätzliche Messeinrichtungen bei sonstigen Wasserversorgungsanlagen beträgt jährlich 16,41 €.“

3. In Punkt 2 wird die Angabe „0,59 €“ durch die Angabe „1,68 €“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Eggesin, 30.11.2020


Jesse
Verbandsvorsteher